

## Hausordnung dorfHAUS Kürnberg

Die Eigentümer vom dorfHAUS haben ein Team von Verantwortlichen („Hausmeisterteam“) mit der Verwaltung beauftragt. Diesen Verantwortlichen obliegt die Überwachung und Durchsetzung dieser Hausordnung.

1. Alle Besucher und Nutzer dieses Gebäudes haben mit allen Einrichtungen sorgsam und schonend umzugehen. Das gesamte Haus und die Außenanlage sind sauber zu halten. Für die Reinigung nach einer Veranstaltung ist der Veranstalter verantwortlich.
2. Grundsätzlich dürfen die Benutzer nur die jeweils zur Benutzung überlassenen Räume betreten.
3. Bei Beschädigungen in und am Gebäude ist der Verursacher verpflichtet, diese umgehend dem Hausmeister zu melden und die Kosten zu ersetzen.
4. Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster geschlossen sind.
5. In sämtlichen Räumen herrscht auf Grund der Brandgefahr und den Regelungen des Tabakgesetzes absolutes Rauchverbot.
6. Auf die Anrainer ist Rücksicht zu nehmen und Lärmbelästigungen sind zu unterlassen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Fenster und Außentüren zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geschlossen gehalten werden. Beim Aufenthalt im Außenbereich ist auf die Nachtruhe der Anrainer besonders Rücksicht zu nehmen und jede Lärmverursachung aufgrund der polizeilichen Ruhezeit zu unterlassen.
7. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend sind einzuhalten (Jugendschutzgesetz NÖ), ebenso alle feuer-, sicherheits-, ordnungs- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften.
8. Im und am gesamten Gebäude ist es untersagt, Flächen zu bekleben oder sonst etwas anzubringen. Nur nach Rücksprache mit dem Hausmeisterteam dürfen ausschließlich Glasflächen im Haupteingangsbereich zum Aushang genutzt werden.
9. Die laufende Aufsicht obliegt dem Hausmeisterteam, das im Auftrag der ARGE dorfHAUS Kürnberg für Ordnung und Sauberkeit sorgt. Das Hausmeisterteam ist berechtigt im Rahmen der Benutzungsregelung Anordnungen zu erteilen. Diese sind von allen Nutzern zu befolgen. Zuwiderhandlungen werden mit einem Hausverbot belegt und dies kann Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.
10. Tiere sind im dorfHAUS nicht erlaubt.
11. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände wird nicht gehaftet.
12. Die Notausgänge müssen jederzeit freigehalten werden.
13. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen gestattet.
14. Alle Nutzer haben einen Verantwortlichen für eine Veranstaltung zu benennen; dieser hat die Eigentümer und die ARGE für alle Ansprüche Dritter, die sich aus einer Nutzung ergeben, völlig schad- und klaglos zu halten.
15. Mit der Buchung einer Veranstaltung oder der Teilnahme an einer solchen erklärt jeder Nutzer und Besucher, diese Hausordnung verstanden zu haben und ihre Regelungen genau einzuhalten.